gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und (EU) 2020/878 / Stand: März 2023 Handelsname: HORST Lasur

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: HORST Lasur

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird Relevante identifizierbare Verwendungen

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

 Hersteller/Lieferant: HORST DIY Concepts GmbH Poppenbütteler Weg 25

22339 Hamburg moin@horst.com

· Auskunftgebender Bereich: Abteilung Produktsicherheit

1.4 Notrufnummer: Während der Öffnungszeiten: +49 (0)40 679 960 420

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

· Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

2.2 Kennzeichnungselemente

- · Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
- · Gefahrenpiktogramme nicht anwendbar
- · Signalwort nicht anwendbar
- · Gefahrenhinweise nicht anwendbar
- · Sicherheitshinweise nicht anwendbar
- · Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung nicht anwendbar
- · Ergänzende Gefahrenmerkmale nicht anwendbar

2.3 Sonstige Gefahren

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Gemische Beschreibung

Gefährliche Inhaltsstoffe nicht anwendbar

Bemerkung Wortlaut der H- und EUH-Gefahrenhinweise: siehe unter Abschnitt 16. Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit nichts durch den Mund verabreichen, in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.
- Nach Einatmen Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.
- Nach Hautkontakt Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden.
- Nach Augenkontakt Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort ärztlichen Rat einholen.
- Nach Verschlucken Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). Sofort ärztlichen Rat einholen. Betroffenen ruhig halten. Kein Erbrechen herbeiführen.
- Selbstschutz des Ersthelfers Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

· Symptome Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

· Elementarhilfe, Dekontamination, symptomatische Behandlung.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und (EU) 2020/878 / Stand: März 2023 Handelsname: HORST Lasur

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

- · Geeignete Löschmittel Alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid (CO2), Pulver, Sprühnebel, (Wasser)
- · Ungeeignete Löschmittel Scharfer Wasserstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

 Bei Brand entsteht dichter schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Atemschutzgerät bereithalten. Geschlossene Behälter in der Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen.
 Löschwasser nicht in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

· Den betroffenen Bereich belüften. Dämpfe nicht einatmen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

· Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden informieren.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Für Rückhaltung Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Abschnitt 13).
- · Für Reinigung Nachreinigung mit Reinigungsmitteln durchführen, keine Lösemittel benutzen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

- Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7
- Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8
- · Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

- · Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Einatmen von Schleifstäuben vermeiden.
- · Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8
- · Niemals Behälter mit Druck leeren kein Druckbehälter!
- · Stets in Behältern aufbewahren, die dem gleichen Material des Originalbehälters entsprechen.
- · Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

- · Lagerung in Übereinstimmung mit der Betriebssicherheitsverordnung. Behälter dicht geschlossen halten.
- $\boldsymbol{\cdot}$ Niemals Behälter mit Druck leeren kein Druckbehälter! Rauchen verboten.
- · Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt.
- · Behälter sorgfältig verschlossen aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.

Zusammenlagerungshinweise

· Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln fernhalten.

Lagerklasse LGK 12

· Nicht brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten Lagerklassen zuzuordnen sind.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

- · Behälter dicht geschlossen halten. Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt.
- Behälter sorgfältig verschlossen aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.

7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· Technisches Merkblatt beachten.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und (EU) 2020/878 / Stand: März 2023 Handelsname: HORST Lasur

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

- · Arbeitsplatzgrenzwerte Keine Daten verfügbar
- · Biologische Grenzwerte Keine Daten verfügbar

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

- · Für gute Belüftung sorgen. Dies kann durch lokale oder Raumabsaugung erreicht werden.
- · Persönliche Schutzausrüstung
- · Atemschutz: Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.
- <u>Handschutz:</u> Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären. Die Unterweisungen und Informationen des Schutzhandschuh-Hersteller hinsichtlich Verwendung, Lagerung, Instandhaltung und Ersatz sind zu beachten. Durchdringungszeit des Handschuhmaterials in Abhängigkeit von Stärke und Dauer der Hautexposition. Empfohlene Handschuhfabrikate: EN ISO 374
- Hautschutz: Schutzcremes können helfen, ausgesetzte Bereiche der Haut zu schützen. Nach einem Kontakt sollten diese keinesfalls angewendet werden.
- · Augen-/Gesichtsschutz: Gestellbrille mit Seitenschutz: DIN EN 166.
- · <u>Körperschutz:</u> Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen darf nur Chemikalienschutzkleidung mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden.
- · **Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition** Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

· Aggregatzustand flüssig Farbe siehe Etikett charakteristisch · Geruch pH-Wert nicht bestimmt · Schmelzpunkt/Gefrierpunkt nicht bestimmt · Siedebeginn und Siedebereich nicht bestimmt · Flammpunkt nicht bestimmt · Entzündbarkeit nicht bestimmt nicht bestimmt · Untere Explosionsgrenze bei 20°C · Obere Explosionsgrenze bei 20°C nicht bestimmt · Dampfdruck bei 20°C 23 mbar · Dichte bei 20°C 1,046 kg/l · Wasserlöslichkeit bei 20°C praktisch unlöslich · Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser siehe Abschnitt 12 · Zündtemperatur in °C nicht bestimmt $\cdot \ {\sf Zersetzung stemperatur}$ nicht bestimmt · Viskosität bei 40 °C nicht bestimmt

9.2 Sonstige Angaben

· nicht anwendbar

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und (EU) 2020/878 / Stand: März 2023 Handelsname: HORST Lasur

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- 10.1 Reaktivität Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine speziellen Daten bezüglich der Reaktivität vor.
- **10.2 Chemische Stabilität** Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil. Weitere Informationen über sachgemäße Lagerung: siehe Abschnitt 7
- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Von starken Säuren, starken Basen und starken Oxidationsmittel fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil. Weitere Informationen über sachgemäße Lagerung: siehe Abschnitt 7. Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen.
- 10.5 Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen,
- z. B.: Kohlendioxid (CO2), Kohlenmonoxid, Rauch.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

- · Akute Toxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · <u>Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:</u> Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · <u>Schwere Augenschädigung/-reizung:</u> Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · <u>Sensibilisierung der Atemwege/Haut:</u> Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Zusammenfassende Bewertung der CMR-Eigenschaften: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Aspirationsgefahr: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Erfahrungen aus der Praxis/beim Menschen: Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des AGW-Wertes kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z. B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems. Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit, in schweren Fällen: Bewusstlosigkeit. Lösemittel können durch Hautresorption einige der vorgenannten Effekte verursachen. Längerer und wiederholter Kontakt mit dem Produkt führt zum Fettverlust der Haut und kann nicht-allergische Kontakthautschäden (Kontaktdermatitis) und/oder Schadstoffresorption verursachen. Spritzer können Reizungen am Auge und reversible Schäden verursachen.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber dem Menschen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- 12.1 Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Es liegen keine Informationen vor.
- 12.3 Bioakkumulationspotenzial Es liegen keine Informationen vor.
- 12.4 Mobilität im Boden Es liegen keine Informationen vor.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

- 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften Es liegen keine Informationen vor.
- 12.7 Andere schädliche Wirkungen Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

- Entsorgung des Produkts/der Verpackung: Nicht in die Kanalisation gelangen lassen; Abfälle und Behälter müssen in gesicherter
 Weise beseitigt werden. Entsorgung gemäß Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle und gefährliche Abfälle.
- · <u>Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV:</u> Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.
- · <u>Andere Entsorgungsempfehlungen:</u> Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind Sonderabfall.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und (EU) 2020/878 / Stand: März 2023 Handelsname: HORST Lasur

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer: nicht anwendbar

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

- · Landtransport (ADR/RID): Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
- · Seeschiffstransport (IMDG): Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
- · <u>Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)</u>; Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.3 Transportgefahrenklassen: nicht anwendbar

14.4 Verpackungsgruppe: nicht anwendbar

14.5 Umweltgefahren

- · Landtransport (ADR/RID): nicht anwendbar
- Seeschiffstransport (IMDG): nicht anwendbar

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Transport immer in geschlossenen, aufrecht stehenden und sicheren Behältern. Sicherstellen, dass Personen, die das Produkt transportieren, wissen, was im Falle eines Unfalls oder Auslaufens zu tun ist. Hinweise zum sicheren Umgang: siehe Abschnitte 6 - 8

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Keine Beförderung als Massengut gemäß IBC-Code.

14.8 Zusätzliche Angaben:

- · Landtransport (ADR/RID): nicht anwendbar
- · Seeschiffstransport (IMDG): nicht anwendbar
- · Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR): nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

· Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen nach Mutterschutzrichtlinie 92/85/EWG oder verschärfenden nationalen Bestimmungen beachten, soweit zutreffend. Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) oder verschärfenden nationalen Bestimmungen beachten, soweit zutreffend.

Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen [Industrieemissions-Richtlinie]:

VOC-Wert: 0 g/I

· Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen [Seveso-III Richtlinie] Gefahrenkategorien/Namentlich genannte gefährliche Stoffe: Dieses Produkt ist nicht eingestuft gemäß Richtlinie 2012/18/EU.

Nationale Vorschriften

- Wassergefährdungsklasse:
- · nicht wassergefährdend (nwg)
- · Selbsteinstufung gemäß AwSV (Gemisch, Rechenregel)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und (EU) 2020/878 / Stand: März 2023 Handelsname: HORST Lasur

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Liste der einschlägigen Gefahrenhinweise und/oder Sicherheitshinweise aus den Abschnitten 2 bis 15 nicht anwendbar

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]: nicht anwendbar

Abkürzungen und Akronyme:

- · ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
- · AGW: Arbeitsplatzgrenzwert
- · BGW: Biologische Grenzwerte
- · CAS: Chemical Abstracts Service
- · CLP: Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung
- · CMR: Karzinogen, mutagen und/oder reproduktionstoxisch
- · DIN: Deutsches Institut für Normung / Norm des Deutschen Instituts für Normung
- · DNEL: Abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration
- · EAKV: Verordnung zur Einführung des Europäischen Abfallkatalogs
- · EC: Effektive Konzentration
- · EG: Europäische Gemeinschaft
- · EN: Europäische Norm
- · IATA-DGR: Verband für den internationalen Lufttransport Gefahrgutvorschriften
- · IBC-Code: Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
- · ICAO-TI: Technische Anleitungen der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation (ICAO) Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter im Luftverkehr
- · IMDG-Code: Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
- · ISO: Internationale Organisation für Normung
- · LC: Letale Konzentration
- · LD: Letale Dosis
- · MAK: Maximale Arbeitsplatzkonzentration
- · MARPOL: Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
- · OECD: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
- · PBT: persistent, bioakkumulierbar, toxisch
- · PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
- · RID: Vorschriften über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Schiene
- · UN: United Nations
- · VOC: Flüchtige organische Verbindungen
- vPvB: sehr persistent und sehr bioakkumulierbar